

n.
oppen.
Winf.
R.

Sonnabends, den 31. Augustus, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

35.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, geschlēn, verlohen und gefunden worden; wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der iego aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosettentring, nebst einer goldenen Uhr verscheret, da nun allerhöchster Erinnerung ohngeachtet die Einbildung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbereitete Stücke Termi licitationis auf den 17ten September, 17ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzet; Liebhabere belieben sich in vorbereiteten Terminis bey dem Notario Bourries einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn vorbereitete Stücke dem Befinden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Im.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmahlen angesezt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Ros-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowsche Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Holländerische Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmliche Käuser eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 1771ten October, und 16ten November a. c. anzusezen; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen althier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termino sothane Mühlen, bis auf eingeholtie allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Susten diene zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt bey einander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandwein-Schroot-Mahlen aus der Stadt Stettin privative beylegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11. Augusti, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der Witwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Stadtverckleuten und den Gärtner zu 1735 Rthlr. 18 Gr. taxiret werden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist ein vor allemal auf den 20sten Februarii a. f. angesezt, und werden Liebhabere ersuchen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende nach Besinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 12ten Juli 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Es soll des Kähnnersführer Morizen auf der sogenannten neuen Oberwick neuerbautes, und zwischen denen Braunschweigischen und Wendorffschen Häusern inne belegenes Wohnhaus, samt den dazu gehörigen Gärten, voluntarie, jedoch an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Terminus auf den 4ten September c. Nachmittags um 2 Uhr zum Verkauf angesezt. Liebhabere werden also ersuchen, sich benannten Tages alsdann in obgedachten Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn solches dem Befinden nach dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Es soll des Voßemitter Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 17ten Augusti, und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem Lobzamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Rosmarkstrassenecke belegene, dem Schlosser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Juuii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfigiret; in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dahin plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll derer Brüder Nahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Verckleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden, anderweitig auf des jetzigen Käusers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesezt. Kauflustige werden dahero ersuchen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es ist auf die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters belegene Frederichsche Mühle, welche mit Zubehör von Werkverkäufern zu 1077 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden, in Termino den 24sten April c. nicht hinlänglich geborhen; daher noch ein Terminus auf den 21sten October c. Vormittags um 11 Uhr, althier in des Klosters Kastenkammer angesezt worden; in welchen diejenigen so diese

diese Mühle cum pertinentiis zu kaufen Lust haben, sich melden, und gewärtigen können, daß selbige auf ein annehmliches Gebot dem Höchstbietenden zugeschlagen werden soll. Alten Stettin den 15ten August 1771.
Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters.

2. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Casper Heyßen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. gestimirt, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termi ni auf den 20ten August, 22sten October und 20ten December a. c. anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtet zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eddlin und althier zu Bellgard bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des verstorbenen Pantoffelmacher Eringer nachgelassene Erben Wormündere, soll deren in der hiesigen Baumstraße gelegenes neues Wohnhaus, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termi ni subhastationis auf den 9ten Julii, 26ten August, und 2ten September c. präfigirret worden. Kauflustige können sich dahero morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse einfinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in Termine ultimo addictionem zu gewärtigen. Signatum Naugardten, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des hiesigen Bürger Griesbachen nachgelassenen Tochter Wormündere, ist des Bürger Schlater in der hiesigen kleinen Marktstraße belegenes Haus, publice habt halta gestellet, und sind Termi ni subhastationis auf den 12ten August, 2ten und 24ten September c. präfigirret worden. Kauflustige können sich also in Termine præfixis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse einfinden, und plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Signatum Naugardten den 15ten Julii 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Das althier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Nathcken inne belegene, zum Tischler Christian Friedrich Ringthorn Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als den 2ten Julii, 28ten August, und 23ten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Eddlin loco publico affigirret worden. Liehabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritzischen Hause, so in der Pfannschmiede-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liehabere gefunden: so ist gedachte Haus von neuen in Terminis den 4ten Julii, 29ten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Eddlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24ten October c. hieselbst zu Rathhouse Vormittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad Requisitionem Eines Lobsamen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Voss althier vor dem Gollnowerthor ben der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zu förderst durch geschworene Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabej befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkzeuge 619 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleismühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Auferschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirschbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hastam gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 28ten Junii, 20ten Augusti und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben ersehen werden, da denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Confusus Eines Lobsamen Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle speciæliter taxiret worden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwähnten Schmelzöfen in der Stadtmauer, nicht sänglich separaret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelz-

Schnickwerk jährlich an der Gämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird.
Signatum Damm, den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das zum Becker Schükschen Concurse vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Käufers Meister Stelzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termimi dazu auf den 29sten August, 24sten October und 1sten December c. a. angesetzt; Kauflustige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst in Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Böttiger-Strasse belegen, und nach Abzug der Querunt auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gerodriget worden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vor kommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Gorx und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hancam gestellter, und dazu Termimi auf den 2ten Juli, 26sten Augusti und 23sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zu-chlagens zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 4ten Mon. 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohuhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vermündere der minorenem Burghuschen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter in Platthe, dem Syndicus Schwerder zu Greiffenberg auf den 21sten Mai, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigirt, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschicket, adorciert werden sollen.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgarber Meister Ordelmangs auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohuhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärken sehr wohl aptaret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhne angelegt worden, in Terminis den 13ten Junii, den 23ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subasta gestellter werden soll; so werden Kauflustige ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus offerent dem Besindern nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Amteskrug zu Pudagla erblich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 17ten August, 23sten Augusti, und 14ten September a. c. anberahmet worden; So haben Kauflustige sich auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino dieser Krug bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.
Ein Alodial-Ritterguth ohnweit Eßlin beligen, wobei alle Negalien sich befinden, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere haben sich dieserhalb bey dem LandSyndico Hofrath Herr in Alten-Stettin zu melden.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plühnshagen, Darow, Grotshof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach den aufgenommenen gerichtlichen Taxe in gesammt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. geprädiget worden, im Termintis den 7ten Augusti, 9ten Septembar und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Termino ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerte, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptabile finden, zugeschlagen, und niemand weiter gebietet werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Urkildae in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgeschoben werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata althier, zu Alten-Stettin und Colberg affigirten worden. Signatum Eßlin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem der in der Stadt Hollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu präzirenden Erbungs ab.

abzuführen, und solcher ad 19 Rathr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rathr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Lohleken nicht haften wollen, und die Cammererey dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rathr. 16 Gr. tarirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer grädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten May, den 21sten July und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeobigungen sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus ostrenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers alhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorium Scheffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rathr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinencis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, anf besagte Termine durch die alhier, zu Stettin und Treprow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgelahden werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materialien Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 1xten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Anteil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rathr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Aadjunction zu gewärtigen.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hiefelbst in der Fischerei Strasse, mit deren dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rathr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber nad haktam gesteller werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten Augusti, 17ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich alhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen, den 17ten Juuli, 1771. Bürgermeiste und Rath.

3. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es ist zu Vermietung des in der Oderstrasse belegenen Kuckerichschen Hauses und Speichers, auf Anhalten des Kaufmann Deuth, ein neuer Terminus auf den 20sten September c. angesetzt, indem in dem bereits anberaumt gemessenen nur 60 Rathr. gebothou worden; dorwegen müssen sich die Liebhaber alsdenn einfinden, und ihr Gebot und Gegengebot abgeben, da denn derjenige, welcher eine annehmliche Miethe offeriren wird, die Addiction zur Miethe zu gewarten. Signatum Stettin den 14ten August 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

4. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. yachtas geworden, und auf 3 oder 6 nacheinanderfolgende Jahre hinwiederum verpachtet werden sollen, als: Im Amte Bellgardt, die kleine Jagd auf den Feldmarken Lenzen, Cösteritz, Groß- und Klein-Pancknau, Pustekow, Silesen, Pumlow und Vorwerk; Im Amte Neustettin, die kleine Jagd auf der Feldmark Samberk; Im Amte Lubitz, die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schloßkenpen, Ubedel, Euron, Ponickau nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Glienke nebst Holzung; Im Amte Butow, die kleine Jagd auf der klein Pomitzer und Luyonsker Heide und Feldmarken; Im Amte Lauenburg die kleine Jagd auf denen Feldmarken Treist, Neuendorf, Cramp, Langewiese, Labohn, Roslosin, Garzgar, Schwentin nebst Holzung, Dittschow, Karlsow, Lanz nebst Holzung, Hohenfelde, Sellnow, Groß-Breesen, Klein-Breesen, Reckow; Im Amte Stolpe die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schrolow nebst Holzung, Groß-Rischow, Meßnow, Klein-Rischow, Starckow, Nellen nebst Holzung, Horst, Lobbuhn; Im Amte Cöslin die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Konick, Cretin, Neuflenz, Alibetz, Kabus, Casimirzburg, Bati nebst Holzung

Holzung, Porpenhagen, Alt-Bantin, Wolfschagen, Streitstacken, Neu-Bantin, Bornhagen, Sobrenbohm, Klein-Mellen, Klein-Streitz; Im Amte Schmolsin die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenzin, Bizen, Bitchow, Grambow, und hierzu Terminus licitationis auf den 2ten September c. anberahmet worden; So werden diejenige, welche Lust haben ermeldte Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu wachten, sich in ermeldten Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und demnächst gewärtigen, daß ermeldte Jagdten denen Meistbietenden bis auf allernächste Approbation addicret, und ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten Augusti, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Nachdem resolviert worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Aemter, als: Bellgardt, Bülow, Gubitz, Cöslin, Colberg, Draheim, Lauenburg, Neustettin, Rügenwalde, Schmolsin und Stoipe per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 19ten und 26ten Augusti, und 9ten September c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin anberahmet worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige welche ein oder mehrere Reviere vorgedachte Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptabile Pacht offeriren, bis auf allernächste Approbation die Addicition ertheilet werden wird. Was die von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von denen Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der Canzley des Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin melden, da ihnen dann die festgelegte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin den 2en Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Das importante Gut Schönenwalde, nebst Wormserkern Jacobsdorf und Neuhof, und das Gut Sagen, im Vorzen Ereste bey Labes gelegen, denen, des wohlseignen Herrn Kriegeraths von Borken, nachgelassenen respectiven Herren Erben zugehörige, sollen auf diesen kommenden Marien 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuen verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Vormunde, Herrn von Borken, zu Gerzhagen bey Wangerin, den Pacht-Aufschlag zu inspicire, fordersamst zu kommen invitiret, und wird alsdenn mit dem Meistbietenden, nach eingezogener E. Königl. Vormundschafets-Collegii Approbation, contrahiret werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Dem Kaufmann Christian Stark zu Cöslin, sind sämtliche Certificate, über seine in letzterer Frankfurter Margarethen-Messe gekauften Waaren, durch den Fuhrmann Erdmann Steinert aus Colberg, unachtamer Weise verloren gegangen; wenn nun gedachter Kaufmann Stark dadurch nicht allein in die grösste Verlegenheit, sondern auch mit der Königl. Cöslinschen Reis-Casse, in nicht geringen Verdruss gerathen; So werden alle Königl. Alcises und Zoll-Cassen, ingleichen sämtliche Herren von Adel biedurch ganz gehorsamst, wie nicht minder alle Wirths-Leute, in Städten und Dörfern, Bürger und Bauren, dienstlich erfüllt, wenn etwa solche wo liegen geblieben, oder durch Verlorengehen gefunden werden, selbige an überwehnten Kaufmann Stark zu Cöslin gegen alle etwanige Reversalien und Aufzten beliebigst einzurenden.

6. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Pantoffelmacher Crüger etwanige unbekannte Creditores werden in Terminis den 9ten Julii, 2ten Augusti, und 2ten September c. citiret, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet werden. Signatum Naugardten, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordnungsche Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub pena præclasi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden biedurch alle diejenigen, welche an dem Grauer Tege etwas zu fordern haben, biedurch citiret, in ultimo Termino den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechtes gehörig zu verificiren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ers.

Creditores des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigen
thum werden citirt, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c.
gehörig zu melden, ihre Credita zu justizieren, und mit dem Debatore auszumachen, weil man sonst
nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der
Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch ci-
tirt, in ultimo Termine den 20sten December 1771, bei Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig
zu vertheidigen. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit
Hinterlassung annehmlicher Schüden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Con-
cursus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschehenen Auftrag des gerichtlich constituirten Cur-
atoris & eventualis Contradicotoris Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und krafft dieses Proclamatis,
woon das eine hier, das andere zu Auelam, und das dritte zu Grunne angeichlagen, alle und jede Credi-
tores, so an den entwichenen Schlächters Johanna Jochen Reinius Vermögen einige An- und Zusprache
zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, woon 4 für den ersten, 4 für den an-
dern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termine peremptorio den 15ten Octo-
ber a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaftem Docu-
mentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versieben vermögen, ad acta anzuziegen, Documenta zur Ju-
stificatione ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Ne-
ben-Creditoren ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung
rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letz-
ten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht ge-
meldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forde-
rung gebührend justiziert, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinius hiedurch ad-
citir, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis prælixis ad liquidandum & justi-
ficandum Creditoribus gehörige Rode und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewähr-
tigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorstehenden Banqueroutier werde verfah-
ren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditor mit Schulden vermaut, oder auch von demselben Pfän-
der in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefordert,
solches längstens den 20sten August a. c. Judicio zur ferneren Verfügung anzuziegen. Wornach sich also
ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23ten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Der Schlächter Daniel Kramer, will das hieselbst in der kleinen Mühlen-Strasse belegene, und seinen
Vater Daniel Kramer zugehörig gewesene Haus, unter der Bedingung wieder in rohnbarem Stand sezen,
wenn ihm solches gratis übergeben, und er wider jedermanns Ansprache gesichert werde. Wir haben das-
hero alle und jede, welche an besagtem Hause eine Schuld-Forderung oder sonstiges Recht haben, hiermit
vorgeladen, in Terminis den 12ten September c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Ge-
rechtame darzuthun, und sich zu erklären, ob sie auf ihre Forderungen das Haus mit der Verbindlichkeit
solches wieder völlig herzufüllen annehmen wollen, so wie auch diejenige, welche solches zum Ausbauen zu
kaufen belieben möchten, sich mit ihrem Gebot melden können. Nach Ablauf des Termins soll niemand
weiter gehörig, und dem Kramer das Haus unter obgedachte Bedingungen überlassen werden. Signaturum
Stargard in Judicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kauf-
manns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoconque Capite es sei, zu haben ver-
meinen, peremptorio citirt, ihre Forderungen in Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten
September c. a. Vormittags zu Rathhouse anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und
zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis, bes-
onders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und
solche den nächsten Unverwandten verabfolget werden seien. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten
Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platthe, oder wer sonst aus irgend ei-
nigem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeinet, sind citirt, in Termino den
24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifswald ihre Befugnisse sub poena præclusio-
nis wahrzunehmen.

7. Citationes Edictales.

Als der Kaufmann Prenzlau sich von hier heimlich ausser Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten Augusti, den 6ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenzlau aber wird hierdurch citret, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo prejudiciali den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause zu erscheinen, und wegen seiner Auszeichnung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gemärtigen, daß in confirmatione nach denselben Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Lubitz, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Mandatum Regiminis vom 28sten Junii c. soll das hiesige Grund- und Hypothekenbuch, sowohl von denen Häusern, Neckern, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dahero alle diejenige, so unter unserer Jurisdiction liegende Gründe ein Jus crediti, oder auch diejenigen, so auf die unter unserer Jurisdiction gelegene Gründe ein Jus crediti, oder andere Besugniß haben, hierdurch peremptorie citret, a dato binnen 12 Wochen, und zwar erstere dazu, daß sie docire quo titulo sie ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstige Besugniß anzeigen, und ihre Jura bey Ausfertigung des neuen Hypothekenbuchs wahrnehmen, nach verflossenen Terminis aber, welchen auf den 1sten October c. fällt, haben sie zu erwarten, daß das Hypothekenbuch ipso Jure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, worüber das Dominium nicht erwiesen werden wird, der Cammeren als bona vacantia zugeschlagen, und diejenigen, so ihr Jus crediti, oder sonstige Besugniß nicht anzeigen, und ihre Jura wahrnehmen, damit nicht weiter gehobet werden, wonach sich also ein jeder zu achten. Zur Bevorgung dieser Arbeit ist von dato an, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag präfigirt, an welchen sich ein jeder zu Rathause einfinden kan. Signatum Maingardken, den 15ten Juli, 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

8. NOTIFICATIONES.

Da nicht nur allein, die in meinen Glück-Cram befindlich gewesene 2 Wagen-Pferde, gleich den ersten Tag, sondern auch die vergangene Woche durch, andere ansehnliche Gewinne an Chabracquen, Uhren, Spiegeln, Silber- und andere Galanterie-Waren, aus dem Glückstopf gezogen und verzipt worden, die in der Glücksbude befindliche Waaren aber, noch alle zu gewinnen sind, und diese Woche zu spielen continuirt wird; solches wird denen resp. Liehabern hien zu wissen gethan, falls jemand sein Glück nach zu probiren gesonnen, der kan sich dafelbst einfinden. Stettin, den 26. August 1771.

Johann Jacob Seger, aus Berlin.

Diejenigen welche Leinsaamen, imgleichen Reipsaamen an den Commercierrath Salinger in Stettin, es sen bey Wimpeln, Scheffel und Mezen liefern wollen, bekommen per Scheffel Leinsaamen 1 Rthlr. 4 bis 6 Gr. nachdem die Saat gut und rein ist, von Reipsaamen lässt sich der Preis nicht bestimmen, weil der Unterschied von Saamen zu groß ist, weshalb zuvorst Proben eingesandt werden müssen. Denen in Hinterpommern, welche der Weg nach Stettin zu weit ist, können dergleichen Saamen, nach Kortenhagen, eine halbe Meile von Massow belegen, an drittem In pector gegen baare Bezahlung und zu öffenen Preisen ablefern. Zu eben den Kortenhagen, wird auch gut und reine Brenn- oder Heerd-Asche à Scheffel 2 Gr. angenommen. Wenn sich Aufkäufer finden, die zu den fixirten Preisen, das ganze Jahr hindurch liefern wollen, so wird es ihnen nichts gegen contante Zahlung abgenommen.

Da der hiesige Schutz-Jude Jacob Wulff mit seinen Creditoribus sich in der Güte gesetzet hat, und diese ihm einen fünfhjährigen Indult zugestanden haben; so ist unterm heutigen Dato, der auf den 2ten September a. c. präfigirte Termius subhastarionis seines Hauses sowohl, als der ganze Proces aufgehoben, und Acta reponiret werden. Negenwalde den 8ten August 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es verkauft die verehelichte Commercierrathin Buchner in Assistenz und mit Bewilligung ihres Eheherrn, daß ihr zugehörige, in der Vadstädterasse zwischen Meister Buschen und der Wittwe Lüdigen inne belegenes Wohre- und Brauhaus, an den Kaufmann Herrn Settmach in Löslin; welches hierdurch der Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird. Colberg den 7ten August 1771.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXV. den 31. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi substationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angestzt, wie auch Proclamata allhier, zu Pötz und zu Damm offigt worden. Käufer haben sich denuach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Geboh ad protocollo zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Der Koch Barkowsky auf der Schiffbauer-Lastadie ist willens, den 2ten September a. c. Nachmittags um 3 Uhr, seine Gebäude, so zur Färbererey sowohl, als auch Alaphols-Hof aptiret, cum pertinentiis, aus freier Hand gegen baare Bezahlung plus licitanti zu verkaufen; Liebhabere können sich eines billigen Accords gewärtigen.

10. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Aus der von Waldow-Mehrentischen Heide, eine halbe Meile von Voldenberg gelegen, und mit dem Dragestrohm gränzend, sollen 150 Stück Eichen zu Plancken und anderes Schiffsholz, 100 Stück sichtene Stettiner Balken, 200 Stück Sparren 10 zöllig, 200 Stück Dohlhölzer 8 und 9 zöllig, 100 Stück einstielige Saæeblöcke, auch ein Mastbaum, und eine Quantität Elsen zu Klafterholz verkauft werden. Terminus licitationis ist auf den 25ten September a. c. anberaumt, in welchem Kauflustige sich in Mehrentin auf dem herrschaftlichen Hofe frühe um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen wollen, daß dieses Holz dem Meistbietenden, bis auf Approbation Exce Hochöbl. Pupillen-Collegii werde zugeschlagen werden. Wolte man mehrgemeldetes Holz vorher in Augenschein nehmen, so wird der Schütze solches anweisen.

11. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürgers und Schlächters Johann Jochen Reinius besessenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Holzstrasse sub No. 64 belegen, und welches von denen Handwercksverständigen auf 55 Rthlr. taxirt werden. 2.) Ein Garten vor dem Kohlschen Thor, zwischen Meister Welt, und Schuster Warnck jun. belegen, auf welchen ein jährlicher Canon zu 10 Gr. lastet, jedoch aber noch deswegen 4 Freijahre vorhanden, und Termimi licitationis auf den 2ten und 23ten August, wie auch 17ten September Vormittags zu Rathause eröffnaret, die wenige Mobilia aber sollen den 14ten August c. Vor- und Nachmittags auf hiesigen Rathäcker öffentlich licitiret werden, in welchen Terminus Kauflustige sich also einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden auf den höchsten Böch gewärtigen können. Denmin, den 23sten Juli, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 15ten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Geräth nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

12. Im-

12. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastaret, und
dem Meistbietenden addicret werden. Greifenberg den 24ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll das im Nangardtenschen Kreise belegene Gut Mackow, soweit es dem Capitain von Lock-
stedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner u. a. derjährigen Bruder Curatoris des
Syndici Schwedir, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termimi auf den 27sten Februarii, 1771 zum
ersten; auf den 29sten May 1771 zum zweiten; und auf den 11ten September d. a. zum dritten und
letztemale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget
worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction
zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johann
Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zinngießer Sierks, be-
legene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, ingleichen neuen daben belege-
nen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von
artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi litationis
auf den 20sten Juli, 11ten September und 2ten November präfigiret worden; so wird solches hierdurch
bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-
gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem
Meistbietenden in ultimo Termino pure addicret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May
1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da in dem auf den 1sten Martii a. c. angezeigt gewesenen Termino subhastationis derer zu
Plathe belegenen, dem dortigen Bürger Gräven zugehörigen Immobilien, kein Licitant sich gefunden;
so wird ein anderweiterer Terminus auf den 6ten September a. c. vor dem adelichen Burggericht zu
Plathe präfigiret, in welchem so viele Landungen und Wiesen plus licitanti veräußert werden sollen, als
zur Tilgung des rückständigen Kaufpreis a 250 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten erforderlich.

Das hieselbst in der Physischen Straße, an der Breiten-Straß-Ecke belegene Böttcher Wachsmuth-
sche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Straße belegen,
auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Horn Handel gut stützt ist:
Ingleichen des Wachsmuths am Wittenomischen Wege belegene Esfel, sollen in Termini, den 11ten Sep-
tember, den 15ten November c. und 16ten Januaris s. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft wer-
den; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der
Büchlag gechehen. Die Proclamata sind akhier zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt.
Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll der verstorbenen Luchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Unde hieselbst in der Mühlen-Straße,
mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhaltis der althier zu
Gars und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad haftam gestellt werden, und sind
dazu Termimi, auf den 24ten September, 22ten November c. und 20sten Januar 1772 anberahmet
worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in
ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehöri-
gen, und hieselbst bei der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis petitis
auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termimi auf den 18ten September, 12ten November c. und 25ten
Januaris a. f. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhab-
ere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad proto-
collum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemelderes Haus sogleich eigenthümlich zuge-
schlagen werden soll. Zugleich werden alle dijenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus
einige Ansprache haben, hierdurch citirt, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und
20sten October c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum An-
klam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Frieder

Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Boigten-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufstüden hiermit zu ihrer Nachachtung fund gethan.

In Terminis den 25ten October, 31sten December a. c. und 1zten Martii s. a. soll das hieselbst in der Schuhstraße, zwischen dem Kürscher Beda und Schuster Roloff belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 1zten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstraße, zwischen der Witwe Beilfussen und den Granntweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret werden, in Terminis den 19ten September, 1zten November und 23ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meist bietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata allhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigiret. Signatum Stargard den 23ten Juli 1771.

Der Erb-Mühlenmeister Günther, will seine Windmühle bey Bahn aus freyer Hand verkaufen. Dass von werden nur jährlich 37 Rthlr. 12 Gr. Erbpacht gegeben. Die Stadt mahlet darauf Korn und Malz. Es kommen auch viele auswärtige Mahlgäste dahin. Wer diese gute Mühle kaufen will, muss mit dem Eigenthümer Günther, welcher die Wassermühle in Rohrbeck bey Schönfisch gekauft hat, bald Handlung pflegen. Die Hu. Prediger aufm Lande werden ersucht, den Müllern ihres Orts davon Nachricht zu geben.

Da vor Auseinandersetzung derer hinterbliebenen Erben, des allhier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Töppner erforderlich ist, dass des Defuncti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der hiesigen Hausthalle, wo zu als ein Pertinens gehört, eine halbe Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welche zusammen von Artis peritis auf 353 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher Immobilien Termimi auf den 28ten August, 1zten September und 9ten October präfigirt worden, und werden Liehabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pure addicte werden sollen. Decretum Ausciam den 2ten August 1771.

Verordnetes Waisen-Gericht allhier.

Zu Pyritz soll das Bergemannsche Haus, so in der grossen Wollweber-Straße gelegen, und dem Soldaten Weinholz füs 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, weilm er den Kauf nicht erfüllen kan, nochmahlens verkausset werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24ten Januarii a. f. angesetzt.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küsselschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termimi licitationis auf den 1ten Juli, 1ten September und 1ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der vermieteten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Demnert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21ten Junii, 23ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufera finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Sutthalstations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Kügentalde in Hinterpommern sollen Theilungs-halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plumw, als: dessen Haus in der Langen-Straße am Wipperthor, von Werth 292 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Kleestand von 5 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 22 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 22 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhouse in Termini den 23ten August, 23ten September, und 23ten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Da

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuss, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erenz Einnehmer Cammann auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eßlin ad hastam gestellet werden soll, und daju Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 2osten December a. c. präfigret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und allhier bekannt gemacht wor- den. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuss, qua Contradictoris Major von Parleben-Mecken- tischen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anteil Guthes Meckentini, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 2. Iunii a. c. bestätigt, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Terminis den 12ten October a. c. abermahlens öffentlich subhauert werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anteil Guthes Meckentini, wenn anders Creditores das gehane Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahlens niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen erwähnten Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die zwee Hälften aber jedoch zum Ukaris nach einem halben Jahre bezahlt werden dürfte und müsse. Signatum Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Eßlin den 1sten Juli 1771.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinschen Kreise belegenen Völkerowischen Anteils Guthes des Hauptmann von Pelchrzin, ad instantiam derer Ponath-Strelbowischen Erben, bey dem Nennmärkischen Land-Voigts-Gerichte novus Terminus auf den 2ten September a. c. präfigret worden; so wird solches hiermit denen Kauflustigen bekannt gemacht.

Zu Uckermärklande soll das Wohnhaus der Wittwe Michael Krügern am Sollwerck, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die daselbst zu Pasewalk und Neuwarp auffigure Proclamata des mehreren besagen.

Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Rogge verlassene Grundstücke, als: 1.) ein Scheunhof vor dem Mühlenthor belegen, welcher auf 251 Rthlr. 14 Gr. 2.) ein daselbst belegener Garten auf 16 Rthlr. und 3.) noch ein am Kopfberg belegener Garten, welcher auf 26 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam der Wormänder seiner Tochter, in Terminis den 2ten Juli, 6ten August und 20ten September c. hieselbst auf dem Stadtgericht öffentlich verkauft werden; welches einen jeden hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 19ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häcker Joachim Gottfried Nisch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hastam gestellet, wie die deshalb verlassete Proclamata hieselbst, zu Neuwarp und Neukermünde des mehreren besagen; so werden Termimi subhaustationis auf den 2ten Augusti, den 28sten August, und den 12ten September a. c. hiermit anheranmet, in welchem letztern Termino plus licitans die Addiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Poliz, den 15ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küssenschen Creditorum, zum Verkauf des Guthes Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, weil darauf nur 18200 Rthlr. geboten worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdann ohnehinbar zu gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu garantiren, da auch die Lehnsholzer mit ihrem Lehnrechte bereits präkludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monathlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht allhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufzuhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinsfolglich einen Eigenthümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiermit Termimi auf den 31sten August, 2osten September und 18ten October a. c. präfigret, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr allhier auf der Rathstube einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addiction zu gewärtigen, fals obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht stören sollte. Signatum Rummelsburg den 14ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger- und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schuhstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subastaire werden, und sind Termimi Subastaionis auf den 12ten September, 2ten und 24ten October c. a. präfigiret. Kauflustige können sich also in Terminis præfixis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathause einfinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnsehbar additionem puram zu gewarten. Signatum Naugardten den 15ten Augusti 1771.
Bürgermeister, Richter und Rath.

13. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Bey dem Amtsmeister der Losbecker Meister Gunoldt, wird hieselbst in Stettin einiges Hausgerath, an Leinen, Zinn, Bettern, und andern, den 2ten September c. a. verkauft werden. Kauflustige wollen belieben, sich sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die zuerstehende Stücke gewartig seyn.

Es sollen in Termino den 2ten September Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, 2 grosse Spiegel, mit Glassrahm, 1 goldene Repetier-Uhr, nebst Dames Kette, und Verloques, 1 diamantener Ring, in Gold gefaßt, ein meßingerner Tisch und einige Frauens-Kleidung per modum auktionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

14. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Da in Terminis licitationis den 1sten, 17ten und 20sten Junii a. c. auf 2 Königl. Mühlen-Steine, und einige dazu gehörige Materialien an Eisen-Gerath, nicht hinlänglich gebothen worden; so werden solche Stücke nochmahlen in Termino den 20sten September c. a. auf dem Königl. Amte Nörchen den Meistbietenden offeriret, welcher alsdenn nach erfolgter Aprobation des Zuschlages zu gewartigen.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

15. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es soll das auf der Kirchen-Freihheit belegene Dümlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stale am Schloß, außerweit vermiethet werden, und ist Termius licitationis auf den 19ten September c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu mieten willens sind, auf dem Königl. Puyllen-Collegio einzufinden, und ihr Geboth ad protocolium geben, auch, wenn sie es vorher bescheinigen wollen, sich bey dem Vormunde Herrn Kiechhofel am Schloß melden wanen.

16. Sachen zu verpachtet welche außerhalb Stettin gelegen.

Der Raths-Weinkeller zu Colberg soll von Michaelis a. c. auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können sich in Terminis licitationis den 21sten und 20sten Augusti, auch 2ten September c. zu Rathhouse um 9 Uhr melden, und der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Aprobation gewartigen.

Es soll das im Greiffenbergischen Kreise belegene, dem von Stratz zugehörige Guth Barckow, ad instantiam des Amtmann Hering, als Creditoris immitti verpachtet werden, und ist dazu Termius licitationis auf den 11ten September c. angezet; da sich sodann diejenigen welche solches zu pachten verlangen, auf der hiesigen Königl. Regierung einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und derjenige, welcher die besten Condiciones offeriret, die Addiction denndächst zu gewarten hat; wobei zur Nachricht dient, daß die Anschläge im Hinterpommerschen Archiv eingesehen werden können. Signatum Stettin den 1sten Juli 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Die Frau von Gantersbergen zu Groß-Beckow, welches eine halbe Meile von Wollin gelegen, ist willens dasselbe von Marien 1772 an, aufs neue zu verpachten; Liebhabere dazu können sich dieserhalb bey der Herrschaft zu Groß-Beckow melden.

17. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

In der Nacht vom 19ten zum 20ten dieses, ist in einem gewissen Hause in der Frauen-Straße hieselbst, durch gewaltsamen Einbruch, von Hause zu in die Fenster, ein Spind und Esse aufgesprengt, und folgende Sachen daraus dieblicher Weise entwendt worden, als: 1.) ein goldener Ring mit 9 diamanten

beseget; 2.) ein goldener Ring gezeichnet R. E. S. 1759; 3.) ein goldener Ring, ohngefehr 4 Ducaten schwer; 4.) ein silberner gewundener Leuchter mit glatten Muscheln, 21 und ein halb Loth schwer, gezeichnet J. F. Tim; 5.) 2 silberne Puizcheeren, à 5 und ein halb Loth schwer, von selbiger Arbeit und Zeichen; 6.) ein silbern Salz-Gässchen à 9 und ein viertel Loth schwer, kraus gemuschelt und innwendig vergoldet, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 7.) ein silberner Löffel, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 8.) ein silbern Petschaft mit doppelt gezogenen D. S.; 9.) eine schwarze lederne Schnupf-Tobacks-Dose; 10.) an baaren Gelde circa 40 Athlr. courant; 11.) eine Knipp-Tasche worin circa 20 Athlr. species. Die Herren Goldarbeiter und hiesige Juwelaer werden ersuchen, falls von vorstehenden Sachen ihnen etwas zu kaufen gestellet werden sollte, welche anzuhören, und bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung solches zu melden, wie denn auch derjenige, so von diesen gestoßenen Sachen einige Nachricht dem Herrn Verleger der Zeitung giebet, einen rasonablen Recoupons erhalten soll.

18. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub pena praeculsi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

19. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst, zu haben vermeint, sind citirt, in eodem Termino ihre Befugniße wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da über das Vermögen des Senatoris Güslaff zu Platthe Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citirt, in Termino præjudiciale den 26sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, als dem Burgrichter zu Platthe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidieren, und zu versteuern. Die Proclamata sind zu Platthe, Labes und Greifenberg affigirte, und ist dem in Platthe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Güslaffs Vermögen in copia mit beygefügert.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub præjudicio vorgeladen, um ihre Rechtsame und Forderungen wider den Debitor Misch ex quoconque capite anz. und auszuführen. Politz, den 1sten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Oberslieutenant Joachim Reinhold von Glaserapp, welcher an den Paul Wedig von Glaserapp, die Güther Lübgust, Gramenz, Storkow, Lüssow, Bezdendorff, Zuchen, Blackenhude, Brückhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 30500 Athlr. erb. und eigenhändig verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansforderung und Ansprache an dñen Güthern zu haben vermeinen erga Termimum den 30sten September c. ad liquidandum & versteuandum ihrer Forderungen wegen sub pena praeculsi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirte worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Michael Beau Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschehene Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & exequentiis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Trepow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackermann Michael Beau Vermögen einige An- und Zaprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 1sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Insuffiation ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nobis-Creditoren ad protocolum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel gewarten. Mit Ablauf des letzten Termiu aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend juriſtirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

de. Alle diejenigen, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ersatzung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den zoston Augusti a. c. Iudicio zur fernern Verfügung anzuseigen. Wornach sich also ein jeder gehöhrend zu achten. Demmin, den 22ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Böcker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehens Ansuchen, um einen dreijährigen Indul, sind sämtliche Creditores auf den 27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu gestellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausleibenden nicht reflectirt werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indul, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podemilsschen Guthe Zippkow hinter Stolpe, dringender Schuldenhalben bonis edicat; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlarwé assigirt, auf den 1ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citaret worden, selbige haben sich also in obbeabschten Termino bey dem bestellten Justitiario Senatori Nadecken in Schlarwé zu melden, die aussenbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnecht nicht weiter gehöret, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witte etwas zu fordern haben, hierdurch citret, in ultimo Termino den zoston Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu vertheidigen. Greifenhagen den zoston Juli, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

20. Catariones Edictales.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nicksen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edicatiter gegen den 1ten December c. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches hiethur zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Juli, 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als Inhalt des Rescripti der Königl. Hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Cammer vom 24ten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmerey wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Synodi Theesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instantia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino præfixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache sur ein einziger eingefunden, und also hieza novus Terminus unterm 10ten May c. auf den 10ten Junii c. præfigiert werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derr benannten Descendenteen und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht werden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den zoston September a. c. allhier zu Rathhouse angelegt, und zwar sub prædictio. Wie denn auch zu dem Ende inspiderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loitz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Meude in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Öder zu Preezel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier Sergeant Köler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strütingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlass zu haben vermeynen möchte, edicatiter citret werden, sich in Termino den zoston September a. c. allhier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Besollndächtigen zu gestellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creys-Einnehmer Glave zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sachsische Ein Drittel als der Rest von denen Hausskauf-Gelbero des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Theesendorff hieselbst, zur hiesigen Cämmerey-Casse eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwaigen Einwendungen abgewiesen und præcludiret werden sollen. Demmin den 25ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Über des hiesigen Fabricant Jacob Neisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin assigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, der gestalt das ultimus terminus præclusivus ist. Signatum Stargard in Iudicio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

21. Eschap-

21. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Es hat der Bauernknecht Friedrich Ziemen aus Cunow vor der Straße gebürtig, so eines Pferdes Diebstahls hieselbst in Inquisition gestanden, in Abwesenheit des Gefangen-Wärters Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen, und aus dem Arrest zu schappiren. Derselbe ist seiner Aussage nach 21 Jahr alt, mittelmässiger Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, trägt einen blauen Rock und blaue Weste, leinene Hemdkleider, weisse Strümpfe und Schuhe, und hat überdem auf der Flucht einen leimtenen Querbeutel und eine Peitsche mitgenommen. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Breitritter nach Standes Gebühr dienstlich ersucht, gedachten Friedrich Ziemen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, in Verhaft zu nehmen, und gegen die Gebühr aushero transportiren zu lassen. Sig: natum Danim den 17ten August 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

22. NOTIFICATIONES.

Das von dem Pastore David Hollaz zu Güntersberg und dessen Ehe-Genossin, Charlotta Maria Horcken, errichtete, und in dem heisigen Justizamt niedergelegte Testamentum Reciprocum, soll da der Pastor Hollaz verstorben, in Termino den zten September d. a. publiciret werden; welches hiemit allen demjenigen, so bisher etwa interessiren, zur Nachricht und Wahrnehmung ihrer ewangianen jurium bekannt wird. Ravenstein den 7ten August 1771. Königlich Preussisches Justizamt Jacobshagen.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzabschen Concurses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützen, Priesbleben und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philippshoff und Althagen, imgleichen Uzedel verächtigte Lehnssöfler, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxe auf den 28ten October a. c. vorgelahden, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtes ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarthen, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehurechte präcludiret, und niemals weiter gehörte werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulke zu Giddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidens Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Termino den 7ten May, den 9ten Juli und den 10ten September a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret, auch Creditores per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gegebenen Cöslin, den 27ten Februarri, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauset der Herr Rector Kniephoff, sein Stück Acker Schwin-Hacken genannt, bey Schlawe für 32 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Joachim Schmidt, und das Stück Acker im Sumpf, bey den Eltern für 20 Rthlr. an den Brauer Herrn Schmolow. Da nun Terminus zur Verlassung auf den 27ten September anderabmetzt; so haben sich alle die einiges Recht daran zu haben vermeynen, in gedachten Termino sub pena perpetui silenii auf dem Schlamischen Rathause zu melden.

Der Kaufmann Carl Friedrich Pohlant aus Berlin, macht hierdurch anderweitig bekannt, daß die seit 6 Jahren verbute wollene rothe und flammirende Kinder-Strümpfe von No. 1 bis 6, die sonst nur in Sachsen fabricret wurden, nunmehr in seiner zu Berlin etablierten, und von Er Königl. Majestät privilegierten Fabrique, von besserer Qualität und Ansehen gemacht werden. Kanstistige belieben sich sowohl in jekigen Jahrmarkten, als auch directe nach Berlin an ihm zu addresiren, und das bestre Accomodement zu gewähren. Auch sind obige Nummern von diverse Couleuren wollene gewalzte Kinderstrümpfe, und wollene Velbel Mannshandschuhe in Arbeit, und gegen Michaeli in völlege Sortiments bey ihm beständig zu haben. Stettin den 12ten Augusti 1771.

23. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis creditore, und solchemnach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 28ten October a. c. vorgelahden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schulforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Ehestau sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen. Neustettin, den 22ten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXV. den 31. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll ein von Magdeburg anhöro aekommener Kahn, welcher bei dem publicuen Stadt-Klap-Holzhofe liegt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu deam ein neuer Terminus licationis auf den 19ten September c. angesehet worden, in welchem die Liebhabere in dem hiesigen Rathause sich einzufinden, und ihren Both ad protocolium geben, und darauf die Addiction gewärtigen können. Alten-Stettin den 20ten August 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 19ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, abgerändets Sachen, welche bestehen in 2 goldene Ringe, mit echten Steinen, wie auch eine goldene Taichen-Uhr, per Notarium in des Regierung-Eexcutoris Ladewigs Logis, öffentlich verkauft werden; Kaufstüsse werden daher ersucht an dem bemaunten Tage sich einzufinden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da in ultimo Termino licationis wegen Veräußerung des hieselbst in der Schulzen-Strasse belegten Törnicken Häuses, nur 4360 Rthlr. geboten, und also nicht 2 Drittel der bereits vorhin bekannt gemachten Taxe erreicht; So ist novus terminus lic tationis auf den 19ten September c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Horath Herr angezeigt, in welchen diejenigen, so solches zu kaufen belieben haben, erscheinen, und der Meistbietende dem Befinden nach die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin den 19ten August 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licationis auf den 20ten September, 18ten October, und ultimus auf den 23ten November außerahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine befinden Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

25. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eßlin sollen des verstorbenen Baumann Hans Mielcken nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Wagengezeug, Hausgeräth, Bettten und Leinen, in Termino den 11ten September c. öffentlich verkauft werden, worzu sich die Liebhabere vor den neuen Chor auf Stolzenburgs Scheunhof einzufinden können. Eßlin den 19ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Der Schiffer Christian Potenberg, zu Anklam ist gesonnen, seine Jacht, die Frau Maria genannte, 23 holländische Lasten groß, und mit allem Zubehör versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Schiff ist ins siebente Jahr alt, und hat auf die Nord- und Ostsee gefahren. Die Liebhabere können sich beliebig bei ihm melden, die bemeldete Jacht mit ihren Inventarien-Stücken in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufschillings mit ihm handeln.

Es steht in Anklam ein Pyramiden-mäßig gebauter Pantalon, von einem besonders schönen starken und reinem Klang, mit einem Harfen- und Lauten-Zug versehen, zu verkaufen. Außerdem, daß dieses Instrument das vollkommenste in seiner Art ist, welches je von seinem versterbenen Verfertiger gemacht worden, hat es noch den Vorzug, daß es eine sehr lange Stummung hält. Kaufstüsse können bei dem Organisten Hellwig nähere Nachricht bekommen, oder auch nach Belieben das Instrument selbst in Augenschein nehmen.

Es stehen 400 Klumpen Thon zu Anclam zum Verkauf, wer solche zu kaufen wünschen hat, kann sich bey dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf zu Uckermünde melden, und billigen Kaufs gewährtigen.

26. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Weiß-Gerber Meister Rohde in Garz, sein in der Mühlen-Straße belegene wohl aptirte Wohnhaus, nebst Brauntwein- und Distiller-Blase, und alle darzu gehörigen Gerätschaft, nebst einer Futterbude, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüsse können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

27. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll act instantiam des Stadtmauermeister Lohry Erben, das hieselbst in der Wollweber-Straße zwischen dem von Ostenschen und Wendlanschen Hause, belegene Lohrysche Haus, in Termino den 8ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram judicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Nachdem die Erben der seligen Frau Christ-Lieutenantin von Borek, gebohrene von Benckendorff, die von ihr hinterlassene Güter, Wopersnow, Liep und Göhle, im Schivelbeinschen Kreysse, eine halbe Meile von Schivelbein belegen, um sich desto besser auseinandersezzen zu können, aus freyer Hand in Pausch und Bogen verkaufen wollen, und dazu Termius zu Wopersnow auf den 12ten September c. a. präfigirt worden; so werden Liehaber und Käufer dazu eingeladen, sich befünften Tages und Orts einzufinden, und der Meistbietende zu gewährtigen, daß so gleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Beissuß qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchowscher Concursus, soll in Termino den 20ten October, das Gut Wurchow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (a namvero des Concursus ist Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehrechte, an dem Guthe Wurchow zu haben geglaubt, mit sothauem Rechte Rechte kräftig per Sentence vom 15ten May und 24sten Junii c. præcludit worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nur die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der reciptierte Wert des Guttes Wurchow, nebst dessen Busch-Pachten per Sentence vom 25ten Janii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liehabern hiermit nochmahlens befands gemacht, um in Termino præcis den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährtigen (wenn sonst Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Gut Wurchow cum pertinatis ihm kauftisch überlassen, sofort adjudicirt, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Patenta subhastationis althier im Königl. Hosgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Bublitz affigirt worden. Eßlin, den 17ten Juli 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Da sich in denen anberahmten Licitations-Terminen des Vosischen Hauses zu Siegenorth, kein Käufer gefunden, Creditores aber um einen anderweitigen Termin angehalten haben; so wird hiermit bekannt gemacht, daß solcher auf den 10ten September c. angezeigt werden, und haben sich alsdem etwas Kaufstüsse auf dem Amts-Hause zu Jatzin einzufinden. Die Taxe dieses Hauses ist 246 Rthlr. Signatum Stettin den 20ten Juli 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

In Schläme soll act instantiam des Senatoris Radecken wider Johanna Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten September, 2ten November c. und 10ten Januaris a. f. anberahmet sind. Kaufstüsse müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schuldenhalber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schlossers Meister Kirstein Schuldens halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Das hieselbst am Marche, nebe dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 114 Rthlr. 12 Gr. taxiret, soll in Termino den 20ten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata aller hier zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

A.C.

Ad instantiam herer Erben der hieselbst verstorbenen Bäcker David Stresemanns Witwe, sollen derselben nachgelassene Immobilia, cum Taxa derer Artis peritorum, als: 1.) Ein in der Mittelstrasse belegenes Wohnhaus zu 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) Ein Scheunhof vor dem Thore, nebst 2 Gartens zu 124 Rthlr. 22 Gr. und 3.) An Acker und Wiesen zu 1969 Rthlr. 12 Gr. theilungshalber in Terminis den 6ten September, 2ten und 20sten October a. c. an denen Meistbietenden öffentlich verkaufet werden; Käufer haben sich also in gedachten Terminis Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus licet ad dictum puram gegen haare Bezahlung zu gewärtigen hat. Decretum Wolin den 7ten Augusti, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In der Gegend zwischen Colberg und Eöslin sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Belieben trägt, kan zu Eöslin bey dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Zu Joachimsthal, 2 Meilen von Neustadt-Eberswalde, und 7 Meilen von Berlin belegen, sind folgende Grundstücke zu verkaufen. 1.) Ein gne ausgebautes Wohnhaus von 2 Etagen, so eine vorteilhafte Lage zur Handlung, auch sonst gute Hoff-Gebäude hat. 2.) Ein dito von 1 Etage mit einen Garten darhinter von præter proper einen halben Morgen, wovon gute tragbare Obstbäume. 3.) Eine Wiese im Kiehn-Bogen, von 4 Fuder Heu. 4.) Eine dito in den Morgenwiesen von 2 Fuder Heu. 5.) Eine dito am Schul-See, von 2 Fuder Heu. 6.) Ein Camp Acker von 8 Scheffel Einfall, hinter den Lehm-Bergen, nahe an der Stadt belegen, so eingeelegt, und alle Jahr genutzt wird. 7.) Eine Weyden-Coppel darneben, gleichfalls eingeelegt. 8.) Ein Camp Acker am Schul-See von 4 Scheffel Einfall. 9.) Ein dito, nach dem Ziegauer-Winkel von 2 Scheffel Einfall. 10.) Einen Gassen-Garten wos hinter ein Fleck Wiesewachs z schmitig zur Grün-Houragirung. Kaufbeliebige können sich bey den Hrn. Major von Ramn, oder den Hrn. Salz-Inspector Neander zu gedachten Joachimsthal, oder aber bey dem Eigenthämer, dem Cons. dirig. und Syndico Sehler zu Pasewalk melden, welche die Anschläge davon communiciren werden.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden-halher zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schnelders Johann Bläsecke Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, amgleichen dessen Garten vor dem Steintor von 26 Rthlr. 8 Gr. Wertb angeschlagen lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

Der Bürger und Böttcher Meister Gottfried Otte zu Colberg ist willens, sein in der Linden-Gasse belegenes Wohn- und Brau-Haus, welches zur Nahrung gut eingerichtet ist, aus der Hand zu verkaufen; weshalb sich Liebhabere bey ihm melden können.

Zu Eöslin soll des verstorbenen Colonist Richters Erbzinsguth im Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdiget worden, und woben außerdem in 3 Brachen, 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und einen halben Scheffel Buchweizen gefaet, 6 bis 7 jwenspannige Fudder Heu geworben, und auch 4 Pferde und 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20sten August, 20sten September und 22sten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Es werden also alle dienigen, welche Belieben haben, sich auf diesen Erbzinshofe welcher von allen Lasten frei ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und demselben läufig an sich zu bringen, biernit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent, cum Taxa hieselbst zu Rathhouse adfigirt sei, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Eöslin den 9ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Die Gebrüder Nagels sind willens ihr Erbe zu Platthe, bestehend in ein Wohnhaus in der Krug-Strasse belegen, nebst Hofraum, und dazu gehörigen Gärten, Land und Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige wollen sich in Termino den 16ten September alhier zu Platthe bey den Magistrat melden und Handlung pflegen.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkaufet werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 21sten hujus, 22sten September und 23sten October angesetzt worden; So wird Kauflustigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licet ad dictum solle bis auf

Er. Königl. Majestät allerhöchsten Aprobation addicet, werden wird. Signatum Cöslin den 21sten August 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Wollin wollen die Erben der dafelbst verstorbenen Demoiselle Nordwigen, ein ihnen zugeschaffenes und auf dem dafüren Stadtfelde belegenes Stück Acker von 7 bis 8 Scheffel Aussaat, bey denen Lehmbuhlen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Kaufbeziehige haben sich demnach bey den hierzu bestellten Mandarario Kaufmann Johann Gottfried Hoffmann dafelbst zu melden, mit demselben Handlung zu pflegen, und nach getroffenem Handel, den Kauf-Brief darüber zu gewähren.

Zu Bauwo will der Bürger und Ackermann Johann Jacob Schröder, sein Haus, Gärten, und sämtlichen Acker, aus freyer Hand verkaufen; wer also Lust hiezu hat, kann sich je eher je lieber bey demselben melden, und Handlung pflegen.

28. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Es sollen zu Cöslin, in des Tischler Meister Krechen Behausung, auf den 24sten September c. die von dem sel. Herrn. Pastore und Archi-Diaceno Dubislaff hieselbst zurückgelassene Bibliothek, welche meistheils aus guten theologischen Büchern besteht, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, und kann davon der Catalogus bey den Herrn Notario Witten nachgeschenkt werden.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Werten &c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einfinden, und gewährt, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Es sollen auf dem Vorwerk in Kreelow, verschiedenes Kind- und Schaafoich, imgleichen Pferde, Acker, Haus- und ander Geräthe &c. den 2ten September c. Vormittags an die Meistbietende öffentlich verkauft werden, und können sich sodann die Liebhabere dazu Morgens um 8 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Alten-Stettin, den 16ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf dem Rathhouse zu Dramburg sollen den 20sten September c. a. eine goldene Taschen-Uhr, 100 Schafe, 32 Recken Leinwand ein neuer großer Brau-Kessel, an den Meistbietenden verauctionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

29. Sachen zu vermieten in Stettin.

Ein begneßes Logis auf dem Rossmarkt hieselbst ist zu vermieten, und kan sofort bezogen werden; Die nähere Beschaffenheit davon ist bey dem Glaser Meister Brandenburg in der Mäduchen-Strasse zu erfahren. Stettin, den 22sten Augusti 1771.

30. Sachen zu vermieten außerhalb Stettin.

Zu Anselm bietet der Boumann Andreas Otto sein in der Steinhorschen Vorstadt belegenes Wohn-Haus, worin 3 Stuben, 5 Kammer, ein gewibter Keller befindlich, samt dazu gehörigen Gärten und Stallung für Pferde und Kind-Vieh zur Mirtha aus. Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und die Gewohnung sogleich anfangen.

Da die sämtlichen Acker, Wiesen, und Garten-Länder, so denen Kirchen und Hospitalern in Colberg zugehören, der Ordnung gemäß de novo auf 6 Jahr sollen vermietet werden; So können die Liebhaber solche zu übernehmen sich dafelbst zu Rathhouse fröh um 9 Uhr, als nemlich den zten, zoten und 20sten September einfinden, und gewärtig seyn, daß denen Meistbietenden in der erforderlichen Lication diese Grundstücke sollen gerichtlich überlassen und jugeschlagen werden.

31. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da das Gut Pionellen, 2 und eine halbe Meilen von Stettin belegen, auf künftigen Trinitatis 1772 pachtet wird, und andernweig hinwiederum ausgethan werden soll; so können sich diejenige welche Lust

Lust und Gelieben haben gemeldtes Gut in Pacht zu übernehmen, entweder bey den Herrn General Grafen von Borck selber zu Stargord, oder auch bey den Herrn General Grafen von Mellin zu Damgau wieden, und gewärtigen, daß mit denen, welche den Anschlag erfüllen, oder auch andere reasonable Conditiones eingeben wollen, contrahiret werden soll.

Zu Trepow an der Rega soll die am Markte belegene, dem verstorbenen Apotheker Jacob Friedrich Hoppe zugehörige Apotheke, nebst dem dazu gehörigen Material- und Wein-Handel, welcher letzterer ein gros und en detaille betrieben werden kann, von Michaelis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 27ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst präfigirt. Die Conditiones sind zu Rathhouse, in der gedachten Apotheke, und bey denen Herrn Vorimundern, Kaufmann Moivius, und Kaufmann Behncke zu erscheinen. Auswärtige Liebhabere belieben sich bey letztern franco zu melden.

Da in dem auf den 22ten August a. c. wegen Verpachtung des dem Herrn Obersten von Steinwehr auf Schwessow zugehörigen Gutes Schwenz auf 4 Jahre, als von Marien 1772 bis 76 anberahmt gewesenen Licitations-Terminus sich keine annehmliche Pachtbeliebige eingesunden: So wird ein anderweitiger Terminus zu dieser Verpachtung sowohl, als auch zu Verpachtung des einen Anteils Gutes in Schwessow auf den 22ten September c. zu Dorfhagen präfigirt, in welchem sich Pächtere Vormittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende gleich in ipso Termino die Austrichtung des Contracts zu erwarten. Die erforderlichen Nachrichten dieser beiden Güter wegen, können Liebhabere auch ante Terminum entweder bey dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorfhagen, oder dem Herrn Cammerer und Notaris Hoppensack zu Greiffenberg zu leben bekommen.

Das Gut Grossen-Latzko im Pyritzischen Kreise belegen, soll gegen künftiges Jahr anderweitig verpachtet werden, bey demselben ist ein guter Korn-Boden, 20 Winsel Winter-Aussaat, 4 Winsel Mühlen-Pächte, 4 Dienstbauten und 6 Essäthen. Pachtungste können sich also bey dem Herrn Ordens-Ritter zu Fürstenau melden, und die Conditiones erfahren.

Da die Pachtjahre des Görlinschen Cammerer-Ackerwerks Gohrband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Terminus licitationis auf den 2ten September, 2ten Oktober und 4ten November a. c. angesetzt worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Terminus alhier zu Rathhouse einzufinden, und ihren Both thun, da sodann in dem letzten Termino, dem Meistbietenden bis auf eingeholtte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Görlin den 15ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

32. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es ist bereits unter dem 20ten May a. p. befande gemacht worden, daß zu Greiffenhagen ad instanciam Creditorum das Prochnowsche, modo Kupferichlager Bergmeisterische, daselbst in der Witt-Strasse belegene Wohnhaus, ad hastan gestellter, und in Termino den 16ten Novembr. a. p. plus licitanti zugeschlagen werden solle, es sind auch in solchen präfigirten Termino die Creditores und Contradicentes sub praedictio citirt. Wenn nun aber der hiesige Bürger und Haus-Bäcker Meister Gottfried Wend dieses Haus für 256 Rthlr. erstanden, und Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 28ten Septembr. c. angesetzt worden; so wird solches ex super abundantia Creditoribus und Contradicentibus, so sich in dem vorigen Termino nicht gemeldet, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in dem jetzigen Termino den 28ten Septembr. c. sub poena præclusi & perpetui silentii h. ist zu Rathhouse zu melden, und sodann ihre Forderungen und vermeintliches Recht zu vertheidigen. Greiffenhagen den 28. August 1771.

Bürgern ere und Rath.

Zu Greiffenhagen hat der Einwohner Johann Friedrich L. c. seine daß lbt in der Baustrasse belegene Wohnbude, cum perrentris, an den hiesigen Bürger und Tuchmacher Meister Gottfrid Sander für 135 Rthlr. verkauft; Da nun Terminals zur Vor- und Ablösung dieser Wohnbude auf den 20ten Septembr. c. angesetzt worden; So wird solches denjenigen, welche an den Borek etwas zu fordern haben, oder sonst ein Jus contradicendi hierwider zu haben verneinen, hiermit bekannt gemacht, sich in Termino prædicto den 20ten Septembr. c. bieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub poena præclusi & perpetui silentii h. geltend zu machen. Greiffenhagen, den 20ten Augusti. 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Creditores Latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Aussprache haben, werden hierdurch ad liquidandum auf den 18ten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub praedictio citirt, wie die hieselbst affigirte Edicta-Citation des mehreren befagt. Signum Stargard in Judicio, den 24ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Alle

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite crediti vel ex quocunque alia causa einige Ansforderung haben, werden citire und gehänden, sich in Terminis ad liquidandum prefixis als den 24sten Juli, 23ten August und 20sten September a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu vertheidigen, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Terminti Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Creditores der Defuncte Stremannen werden hiermit peremptorie vorgeladen, in ultimo Termino den 20sten October a. c. sub pena præcisi & perpetui silentii ihre Jura rechtlicher Art nach wahrzunehmen. Decretum Wollin den 7ten Augusti, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da über des ausgelegten Bauren Christian Hicksteins, in dem Amtsdorfe Edselitz, Vermögen, Concursus erfüllt worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum eredita, in Termino peremptorio den 16ten September a. c. sub pena præcisi hiermit vorgeladen. Amt Wyrz den 2ten Augusti 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

Ad Mandatum Camera Regia werden alle diejenigen, so bey dem Amte Bernstein einige Gelder gerichtlich denonciert, oder sonst an den verstorbenen Amtsraath Georgi wegen an sich genommene Kindergelder eine Ansforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich citire, sich in Termino den 20sten September a. c. auf dem Amte zu Bernstein persönlich zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original-Depositen-scheine zu verfestigen, cum communicatione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen. Vigore commissionis. Schulze, Justiz-Beamter.

Zu dem auf den 23sten September a. c. angesetzten Quartal-Bor- und Ablossungs-Tage haben sich noch gemeldet: 11.) Der Eigentümer Christian Bernd Käuser, und der Kürschner Johann Friedrich Nickard Verkäufer zweier am Saarowischen Wege erfülllichen Wörde Lander. 12.) Der Herr Bürgemeister Gottfried Georgi Käuser, und seligen Hofratsh Kürsteins Erben Verkäufer, eines in der Wollwebers-Straße zwischen Ober-Jägerstor Hahn und dem Jägerbeck'schen Hause befindlichen Wohnhauses. 13.) Der Bäcker Michael Arnd Käuser, und des Bäcker David Emanuel Stürmers Creditores Verkäufer eines in der Brauer-Straße, zwischen Sieberth und Schwobke belegener Hauses und dazu gehöriäen Wiese. Wer an diesen Grundstücken eine Ansprache zu haben vermeynet, muss sich in oben bemeldeten Termino bey Verlust seines Rechts melden. Stargard den 24sten August 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

33. Citationes Edictales.

Da der gewesene Müller, jehiger Unter-Officier Bayreuthischen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Raudowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termino den 20ten September a. c. der Rest des Kaufpreis von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sei nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Termino den 20ten September a. c. zu Prizlow im Raudowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Creditores welche an dem Vermögen des Weissbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, worüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Ansforderung haben, müssen solche in Termino den 20ten August, 20ten September und 20ten October a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und vertheidigen, wie solches die zähler, zu Stettin und Wyrz affigte Patente mit mehreren besagen, nach Ablauf des letzten Terminti wird niemand weiter gehöret werden. Signatum Stargard in Judicio, den 20ten Juli 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen Franz David Nollen hiedurch zu wissen, daß da Ihr vom Hackschen Regiment desertiret, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lotbäck gegenwärtige Edictale Citation veranlassen. Citire und lahdn euch demnach biemit a dato innerhalb 4 Monaten, den 20ten Januarii 1772, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment vorunter ihr eurolliret, zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir ges-

Gewörtiges Edicte allhier, zu Greisenberg, und Cammin auffgiren lassen. Signatum Stettin, den 21sten Juli, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Chernau, der zu Cheshin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto maliciose desertions erga Terminum den 16ten October sub præjudicio peremptorie edictaliter citret, und die Edicta les allhier, zu Stettin und Polzin auffgiret worden; welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Eöstlin, den 21sten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöstlin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Pojementierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Chefräuen, Marsha Elisabeth, geborhnen Sonbre in puncto maliciose desertions erga Terminum peremptorio den 9ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Slogan und Danzig angeschlagen worden; welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Eöstlin den 19ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Friedrich, König in Preußen &c. &c. Fügen nachbenannten Cantoniſten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, 2.) George Friederich Balle, aus Trepow an der Negaz; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardien; 4.) Johann Ernst Jemisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Guskim im Ostenschen Kreze; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Bolkenhagen, aus Trepow; 12.) Auge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Wäſe, und ohne Vorwissen des Regimentes vorunter ihr enrolirret, und ohn' des Commillarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr im Termine den 1ten April e. nicht erschienen, Wir eine nochmählighe Citation veranlaſſen. Citiren und lahdien euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. e. wieder in Unsere Lande zu begieben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrolirret, zu melden, um zu ſehen, ob ihr zu Kriegsdienſten rüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben oder zu erwartendes Vermögen confidet, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und niemand mit der Unwissenheit ſich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Trepow an der Negaz auffgiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1771.

Königlich Preußische Pomm. und Camminische Regierung.

Der Schuster-Gefell Tobias Heidenreich verfaßt sein auf der Colonie Hammer, Amtes Jaseniz haßendes Haus, an den dortigen Einwohner Weiland für 40 Rehtr. Wer ein Ius contradicendi hat, hat ſich in Termine den roten - auf den Amtshause zu Jaseniz einzufinden, und ſolches wahrzumachen, ſonß er zu gewärtigen, daß er nicht weiter damit wird gehört werden. Signatum Stettin den 22sten Au-gust, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

34. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Zu Schönenwalde in Hinter-Pommern, ohnweit der Stadt Labes, Königl. Preuß. Landung, hat ein daselbst wegen Holz-Betruges abgesetzter Jäger, Nahmens Friedrich Wenckler, mittler Statur, schwärzbraunen pockenbürgigen Ang'ſichts, und schwarzen Haaren, unbewundenen Bandzopf, krummen ausgebo genen Knieen und Füßen, mit veränderter Kleidung, indem sein sonstiger grüner Jäger-Dick und gelbe Hem kleider, als zurückgelassen aufgefunden worden, in der Nacht zwischen den 1ſten und 16ten hujus, ein junges Frauenzimmer vom Stande, 19 Jahr alt, mittler Statur, wohlgebildeten blonden Ang'ſichts und Haas ren, im Nacht-Negligé entführ', und der Mutter derselben als Herrlichkeit gedachten Orths, alle Pratiola, als: 3 goldene mit Juwelen eingefügte Ringe, eine goldene Uhr, eine silberne Plat-Manage mit allem Indes hör, 8 dergleichen Leuchter, in gleichen ein silbern Bestech von 18 Löfeln, Messern und Gabeln, Coffees-Thee und Milch-Kannen, Etostene Frauen, als auch bordirte Manns-Kleider, nebst roth feideaten damastenen Bett-Uberläufen und Vorhängen, mit dergleichen ſeidenen Troddeln, so insgesamt 100 Ellen betra gen, alles Leinen, und die kostbarsten Verken, nebst einen großen beschlagenen unangestrichenen Kästen, ge raubet. Ob man um Tages darauf diesen Räuber mit der Entführten nachzusetzen, und nach Möglichkeit zugleich mit Streibriefe verfolgen; fo hat man ihrer doch zur Zeit nicht auslandschaffen noch habhaft werden können. Dahero das Publicum und eine jede Landes- als ſonſige Gerichts Obrigkeit, wie auch jeder mann nach Standes-Gebühr hemic ertſuchen wird, die Flüchtlinge, zu denen ſich auch nunmehr des Räuber Bruder, der gleichfalls als ein Jäger bey dem Herrn Major von Broder in dem angerenden Guthe Rosenfelde gebienet, diewerwegen daselbst ex arrepta entſprungen, nebst dessen Schwieger-Vater, Nahmens Steinberg, und ſonß noch mehrere mit diesen eine ganze Bande gefelet haben soll, ausforſchen und aufher ben zu laſſen, wofür alle und jede Kosten ſamt Reversalien, ohne Anstand erfolgen, als auch der Transport gleichfalls beſorger werden soll. Schönenwalde, den 22sten Augusti, 1771.

J. G. Severin, Consul dirigens zu Labes, als Justitiarius zu Schönenwalde.

Dem-

Dennach der Schiffer Erdmann Gehrman zu Nemitz, welcher 32 Jahr alt, und geschlang ist, ein maeres Gesicht, gelb dünnes Haar, und vermutlich ein gefreistes Wamms an hat, nebst den Knecht Christoph Nobloß, welcher kurz und untersehig von Person ist, weißliche Haare, eine große Nase, Sommerstroßen im Gesicht hat, und vermutlich eben vergleichene Sacke an hat, da sie wegen verblieben Dichtstuhls, zur Inquisition gezogen werden sollen, entflohen sind; so werden alle und jede hohe und niedre Ordnakheit ersuchen, diese beiden Dicke, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, festzuhalten, und es dem Herrn Hauptmann von Puttkamer zu Zemlin bey Galzow melden zu lassen, damit sie gegen Erstattung der specificirenden Unkosten und Ausstellung der etwangen Reversation abgeholt werden können.

35. Echappirte Personen so sich wieder gestellen sollen.

Die aus dem Königl. Gültowschen Amt in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten Februarii c. a. entlaufene Unterthanen, Engel Heydken, und Louisia Bölkzen aus Sonnenbur, Maria Schalow aus Klemmen, werden öffentlich eitret, sich wieder zu gestellen, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, im niedrigen in Termino den 11ten November c. auf die Confiscation ihrer zurückgelassenen Sachen und Erb-Forderungen, auch ihre Nahmen an das Hals-Eisen zu schlagen erkannt werden wird.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt.

36. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Die Regenwaldische Prediger-Wittwen-Casse hat 40 Rthlr. Courant auszuhun. Wer solche jinsbar aufnehmen und den Cousens des Königl. Consistorii beschaffen will, kann sich bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde melden.

37. NOTIFICATIONES.

Denen Erben der verstorbenen Frau Eva Maria verreiteten von Puttkammern zu Jasenitz, gebohner von Benckendorf wird bekannt gemacht, daß zur Publication ihres Testaments, Terminus auf den 11ten September c. in Stolpe bey dem Ereyß-Einnehmer Ermischer angesetzt worden, damit sie ihre Jura wahrnehmen können.

Als die Frau Ober-Amtmann Kühnemann, gebohne Krügern hieselbst, die von ihrem seligen Manne ererbte Grund-Stücke, an Haus, Scheune, Garten, Acker und Wiesen, durch das errichtete Collisions-Instrument vom 23ten April 1771, welches dieselbe unterm heutigen dato gerichtlich recognosciret, an ihren Sohn, dem Herrn Amtmann Kühnemann cediret; So ist zur Vor- und Ablassung Terminus auf den 20sten Augusti c. vor hiesigem Justis-Amte angestetzt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwaniigen Contradicentes in Termino sich zu melden, oder darnächst zu gewartet, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Amt Lubitz den 11ten Augusti 1771.

Königl. Preußisches Pommersches Justiz Amt.

Als bey dem über des entwichenen Sattler Bernhard Lorenz Vermögen erdineten Concuse sich herzogt, daß der Debitor fugitiv verschiedenes von seinem Mobilier-Vermögen Pfandweise veräußert; So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein jeder, so von dem entwichenen Sattler Lorenz Pfand in Händen hat, solches innerhalb 4 Wochen dem Judicio einzuliefern, und dagegen in Termino den 4ten September c. ihre Forderungen ad Acta zu liquidieren haben, lub communione, daß sie im niedrigen mit ihren Forderungen nicht weiter gehörte, sondern ihnen vielmehr das in Händen havende Pfand-Stück mittels Verlust ihres Pfand-Rechts abgenommen werden solle. Decretum Anclam den 7ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlassen in Termino den 10ten September c. die Vermündere der Zumfischen Erben, ihrer Minorenne zugehöriges, und in der Treisenerger Straße, zwischen den Juden Leyes Simos, und den Schneider Kamke inne belegenes Haus, an den Bürger Gehrendt junior. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino præximo sub poena præclusi & perpetui silentii geltend machen. Signatum Naugardten den 19ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als des hiesigen Bürgers Jacob Gollins Ehefrau, Elisabeth gebohne Woyzken mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem verstorben, und Termius auf den 18ten September c. zur Publication desselben præfigaret worden; so wird solches dessen nächsten Erben hierdurch bekannt gemacht, um in Termino præximo Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Walters Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen. Jacobshagem den 24ten Augusti 1771.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXV. den 31. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

38. NOTIFICATIONS.

Zu Wulckow bei Stargard ist den 15ten August ein Kaufmann Nahmens Friederich Sizor, der die Mehrere Zeit in Stettin sich aufgehalten haben soll, krank angekommen, und den 21sten ejusd. daselbst verstorben. Sein Nachlaß besteht in einer Uhr von Lombach, 4 Rthlr. 14 Gr. Haarschafft, und eine Pfeife von Meerschaum, nebst einigen wenigen Kleidungsstückn, und die cauerte Begehrniß; auch andere Kosten betragen 21 Rthlr.; Welches denjenigen so dieser Todesfall angehet hiedurch notificirt wird.

Die Jagd auf der Feldmarkt bei Wulckow ist verpachtet und dahero von fremden Jägern zu verschonen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Usedom hat das verstorbenen Stadtmaueri Jülichs Wittwe, ihre vor dem Auelamschen Thore, zwischen Frau Käbel und Bäcker Syrach belegne Scheune, an den Bäcker Carl Schatz für 20 Rthlr. verkauft. Contradicentes haben sich im Verlassungs-Termin des 22ten September c. in curia sub præcutione zu melden.

Zu Augustwalde hat die Wittwe Weihöffern ein Budner-Häuschen, zum pertinentiis, den Einwohner Langleift für 32 Rthlr. kläglich überlassen; weshalb Terminus der Ver- und Ablösung auf den 22ten September c. a. angesetzt wird; Alsdenn können diejenigen, so ein Jus contradicendi haben mögen, sich bei dem Königl. Justizamt zu Nörchen melden.

Zu Greifenberg verkauft der Böttcher Wangerin, sein Haus an der Scharfrichteroy belegen, an den Baumann Goorweide; welches Königl. Verornung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die eingesetzten Testaments-Erben der sel. Jungfer Lemcken zu Auelam, haben des daselbst in der Burg-Straße belegene zwe Lemkensche Haus, nebst einen Gras-Garten im langen Steige, an den Herrn Senator Suckow verkauft; welches Königl. allergnädigster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Sollte jemand von der Stettinischen Haacken-Compagnie willens seyn, seine Haackengerechtigkeit entweder zu verkaufen, oder zu vermieten, so kann der Krieges-Commissarius Linde einen Käufer oder Mietner benennen.

Zu Cammin verkauft der Bürger und Schneider Gräse, sein Wohnhaus, so er ehedem von dem Schuster Meister Berndt erkaufet, und welches in der Nieder-Straße der Stadt belegen, an den Bürger und Kleinandler Herrn Tiez, für 190 Rthlr. Die Bezahlung des Kauf-Geldes geschiehet 14 Tage nach Michaeli a. c., welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es wird der zu Verkaufung des Zaden-Holzes im Marsvorsschen Gehege, und der Marienwaldschen Heide auf den 10ten September angesetztesgewesene Terminus vor der hand ausgesetzt.

Den 15ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, soll das Testament, so der verstorbene Gastwirth Juncker in Stettin hinterlassen, in dem Sterbhause auf der Lastadie publiciert werden; Es können sich also diejenigen, so Hoffnung haben darin bedacht zu seyn, einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Wir

Wir Rector und Concilium academicum, thun hiermit kund und zu wissen, daß der Hr. Professor, Andreas Mayer, hieselbst uns angezeigt, wie er sich veranlaßet finde, um die Proclamatio eines unterm 1. Jul. 1757 von ihm an den sel. Jakob Hinrich Pries ausgestellten, demnächst aber verloren gegangenen und deshalb durch eine anderwirtige jetzt zur Entbindung stehende Handchrift erneuerten Wechsels bei uns anzuschauen. Wann nun dem Petio zu deferiret ferae Hebdenen seyn kemu; so werden dierenze, in deren Händen sich dieser verloren gegangene, unterm 1. Jul. 1757 von dem Hrn. Prof. Andr. Mayer an den verstorbenen J. H. Pries ausgestellte Wechsel etwa anwohnden möchte, hienut jarm ersten andern und drittenmal, mit ihm peremotio ciuitat, demselben binnen 6 Wochen a dato dieser Proclamatio coram Concilio academico zu producere, und ihre vermeigliche Gerechtsame daraus geltend zu machen, sub praesidio, daß in Ertzfehurung bessern, und nach Verlauf obbemeldter 6 Wochen derselbe werde mortificaret, und keiner damit weiter gehörer werden solle. Datum Greifswald den 1. Junius 1771.

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Augusti, 1771.

Michael Herwig, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen, kommt ledig ein.
 Gottlieb Mageritz, ein Seegelboth, von Greifswald mit Erdenzug.
 Christoph Kerkelbörer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen und Gersten.
 Michael Driechel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen und Gersten.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
 Leopold Hansen, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.
 Gottfried Wölckering, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königssberg mit Roggen.
 Christian Stövhafen, dessen Schiff Maria, von Königssberg mit Roggen.
 Johann Groß, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Königssberg mit Roggen.
 Christian Bertram, dessen Schiff Anna, von Stevens mit Kreide.
 Martin Wusener, dessen Schiff St. Johannes, von London mit Kreide.
 Johanna Wegener, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Hansen, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von Königsberg, mit Roggen.
 Johann Vorow, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Eisen.
 Christoph Siebert, dessen Schiff die Einigkeit, von Wollgast mit Eisen.
 Christian Siebert, dessen Schiff Daniel, von Wollgast mit Eisen.
 Michael Schröder, dessen Schiff der Friede, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Siebert, dessen Schiff der Mond, von Loddon mit Stückgüther.
 Michael Krause, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Maria Wettstein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Daniel Teterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen, kommt ledig ein.
 Erdmann Rothenberg, dessen Schiff Tobias, von Colberg, kommt ledig ein.
 Martin Duhmstrey, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Andersen, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Bergen mit Stückgüther.
 Peter Rasmussen, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Bergen mit Stückgüther.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kreide.
 Christian Bugdahl, ein Seegelboth, von Vineta mit Stückgüther.
 Michael Voß, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Harmen Janz, dessen Schiff die junge Siers, von Rochelle mit Stückgüther.
 Hans Gottschalk, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen kommt ledig ein.
 Christian Voß, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von London mit Stückgüther.
 Ewald Wicke, dessen Schiff Margaretha, von Colberg, kommt ledig ein.
 Michael Kunck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Roggen, Erben und Gersten.
 Peter Niegelsen Ulrich, dessen Schiff Gertrut Catharina, von Copenhagen, kommt ledig ein.
 Christoph Bugdahl, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Vendeborg, kommt ledig ein.
 Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, von Vineta mit Stückgüther.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Augusti, 1771.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit diverse Waaren.

Jochims

Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, nach Stolre mit Salz und diverse Waaren.
 Peter Drichel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Jensen, dessen Schiff Johannes, nach Rostock mit Brennholz.
 Friedrich Seltner, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe.
 Christian Zauber, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-, Ophost- und Tonnenstäbe.
 Johann Brinckmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit diverse Waaren.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Wismar mit Salz.
 Jürgen Bonners, dessen Schiff Jungfrau Anna, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Franzholz.
 Martin Daniel Seeger, dessen Schiff Johannes, nach London mit Piepen-, Ophost- und Tonnenstäbe.
 Eitow Johanson, dessen Schiff der Ritter St. Georg, nach Rostock mit Brennholz.
 Jan Jacobs, dessen Schiff junge Chabbe, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Klappholz.
 Christian Nehberg, dessen Schiff Michael, nach Schienemünde mit Salz.
 Jacob Peter Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludwig, nach Petersburg mit Glas und grün Obst.
 Peter Pfund, dessen Schiff die Liebe, nach Petersburg mit Sensen und grün Obst.
 Christoph Nölzel, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Schiffsholz und Tonnenstäbe.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Alger, nach Königberg mit Königl. Salz.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde, geht ledig aus.
 Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe.
 Peter Niemann, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Johannes, noch Königberg mit Salz und Kistenglas.

Bier- und Brannweintaxe.

	Rdl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Vouetteilen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart	2	1	
auf Vouetteilen gezogen	2	1	
Otto Halbbier, das Quart	0	0	6
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein	6	4	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhsfisch	1	1	2
1.) Schräse vom Kalber,			
das grosse	1	3	
das kleine	1	2	6
2.) Kopf und Füsse	1	4	
3.) Das Geschlinge	1	4	
4.) Minderkalbaun, Nieren			
und Herz	1	1	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	5	
6.) Eine geringere	1	4	
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	6
8.) Hammelkalbaun	1	1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Augusti, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	10.
Roggen	459.	9.
Gerste	5.	13.
Mais		
Haber		
Erbse	1.	
Buchweizen		
Summa	473.	2.

39. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21ten bis den 28ten August, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Doppele der Winzp.
Anklam	23 R. 4 G.	38 R.	28 R.	32 R.	36 R.	24 R.	40 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beervalde									
Bublik									
Bütow									
Camin	3 R.	42 R.	32 R.		36 R.				12 R.
Colberg	Hat	56 R.	40 R.	34 R.	34 R.	23 R.	48 R.		
Edelin		nichts	eingesandt.						
Edslin	3 R. 16 G.	40 R.	34 R.						
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Daran									
Demmin		40 R.	29 R.	30 R.	30 R.	20 R.	48 R.		
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Grenzenwalde									
Gars									
Gollnow		47 R.	33 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	3 R. 16 G.	42 R.	35 R.	30 R.	32 R.	20 R.	35 R.		12 R.
Gülzow									
Großbshagen									
Tarnow									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Haugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	3 R. 4 R.	44 R.	36 R.	36 R.	36 R.	30 R.	38 R.	34 R.	16 R.
Pentun	3 R. 4 G.	42 R.	38 R.	25 R.	31 R.	27 R.			8 R.
Plathe	4 R. 2 G.	54 R.	32 R.	24 R.	36 R.	24 R.	44 R.		16 R.
Pöhlk									
Gollnow									
Golzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Goritz									
Katzebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	54 R.	33 R.	30 R.	36 R.	13 R.	36 R.	72 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		56 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	44 R.		
Stargard	3 R. 16 G.	43 R.	36 R.	27 R.	18 R.				
Stetin	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	42 R.	38 R.	25 R.	31 R.	27 R.			8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		36 R.							
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Lebbelburg									
Treptow, D. Post.		54 R.	32 R.						
Treptow, H. Post.									
Uckemünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	48 R.	32 R.	35 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt.						
Senow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.